

**Gemeinderat**  
Stationsstrasse 4  
6023 Rothenburg

Telefon 041 288 81 71  
gemeindevverwaltung@rothenburg.ch  
www.rothenburg.ch



GEMEINDE ROTHENBURG

## **Gebührentarif zum Datenschutzreglement**

# Gebührentarif zum Datenschutzreglement

vom 01. Januar 2015

Der Gemeinderat Rothenburg,  
gestützt auf Art. 5 und Art. 6 des Datenschutzreglements,  
beschliesst:

## Art. 1 Dienstleistungen

Soweit eine Bearbeitung mittels EDV möglich ist, soll den Gesuchen entsprochen werden (systematisch geordnete Auskünfte, Adressverzeichnis, Adressetiketten, usw.). Der Bereich Einwohnerdienst ist berechtigt, Gesuche, die vor allem einen unverhältnismässigen Aufwand zur Folge haben, abzulehnen.

## Art. 2 Gebühren

Die Gebühren für die Bekanntgabe von Personendaten gehen zu Lasten der gesuchstellenden Person.

### Einzelauskünfte

Die Gebühren richten sich nach § 4 Ziff. 6 der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687).

### Sammelauskünfte

Die Gebühren werden gemäss § 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden (SRL 687) nach Zeitaufwand erhoben. Der Stundenansatz bemisst sich aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Ansätze für Mitarbeitende.

Ausgenommen von diesen Gebühren sind wohltätige und jugendfördernde Interessen der Vereine und Institutionen, welche in der Gemeinde Rothenburg ortsansässig sind, sofern diese keinen unverhältnismässigen Aufwand zur Folge haben.

Der Gebührentarif tritt in Kraft am 01. Januar 2015.

Rothenburg, den 20. November 2014

**Gemeinderat Rothenburg**

Bernhard Büchler  
Gemeindepräsident

Philipp Rölli  
Geschäftsführer